

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 26.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80  $\mathcal{M}$ , in dem Bezirk 1  $\mathcal{M}$ , außerhalb des Bezirks 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{S}$ .  
Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 3. März

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9  $\mathcal{S}$ , bei mehrmaliger je 6  $\mathcal{S}$ .  
Die Inserate müssen spätestens morgens 9 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1892.

## Bestellungen

auf den

### „Gesellschafter“

für den Monat

■ März ■

nimmt jede Postanstalt und die Postboten entgegen.

### Amliches.

Nagold. Bekanntmachung.

betr. die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.  
Das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, § 19—22 und die Wehrordnung vom 22. November 1888, § 32 und 63, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

folgende Bestimmungen:

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde geblienen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechende Anwendung findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Berufsberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten

Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

3) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. § 22.)

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungsgehalte bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. (W.-O. § 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30, Ziff. 6; W.-O. § 63, Ziff. 7.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-O. § 63, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Siebt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. (R.-M.-G. § 51, W.-O. § 9, Ziff. 1 und 2.)

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungs-Zeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgehalte solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A. gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission des Bestimmungsortes zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem

Truppenteil eingestellten Militärpflichtigen vor beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Aeußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben. Hierbei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgehaltes vorgetragenen Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind. § 83 W.-O. Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamt bezogen werden.

Den 16. Febr. 1892.

R. Oberamt. Dr. Gugel.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung, sowie die Kassiere der Bezirkskrankenpflege-Versicherung und der gemeinsamen Ortskrankenassen Nagold und Altensteig

werden hiedurch veranlaßt, sofort bezüglich des Einzugs der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung für die

2. Beitragsperiode (24. Jan. bis 20. Febr. d. J.)

Bollzugsbericht anher zu erstatten.

Nagold, den 29. Febr. 1892.

R. Oberamt. Amtm. Binder.

Die Güterstationen der Eisenbahn Nagold-Altensteig werden mit sofortiger Wirkung in den Ausnahmetarif Nr. 15 (für Hallerde) des Bürttemb. Lokalgütertarifs einbezogen. Die Frachtsätze sind bei den Güterstellen zu erfahren.

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

† Hailerbach, 1. März. Zwei unheimliche Gäste weilen seit einiger Zeit in unserer Stadt. Einer derselben, die Diphtheritis ist nur in die Kreise der Kinderwelt eingedrungen, hat aber da schon mehrere Opfer sich geholt; der andere, Influenza genannt, macht vorzugsweise den Erwachsenen seine ungeliebte Aufmerksamkeit. Fast kein Haus bleibt von ihr verschont; häufig liegen in einem Hause gleichzeitig mehrere Personen, oft die ganze Familie darnieder. Jüngere und kräftige Personen haben bis jetzt diese Krankheit ohne Schaden überwunden, während ältere Leute, besonders wenn noch andere Krankheiten wie Lungenentzündung sich dazu gesellen, derselben gewöhnlich erliegen. Innerhalb der letzten 10 Tage sind 5 erwachsene Personen dieser Krankheit zum Opfer gefallen.

† Altensteig, 1. März. Am letzten Samstag unternahm der hiesige Gewerbeverein eine gemeinschaftliche Fahrt nach Stuttgart behufs Besichtigung der dortigen elektrischen Ausstellung. Es beteiligten sich an dem Ausflug gegen 50 Mitglieder. Sehr befriedigt von dem Eindruck, welchen die Betrachtung der großartigen, ungemein vielseitigen Anwendung des elektrischen Stromes zur Glühlichtbeleuchtung wie zur Bewegung von Arbeitsmaschinen auf sie machte, kehrten die Teilnehmer infolge einer Betriebsstörung etwas verspätet hieher zurück.

† Altensteig, 2. März. In letzter Zeit hat die Wasserversorgungsfrage manche Gemeinde in hiesiger Gegend eingehend beschäftigt. Auch in unsern Nachbarorten Ueberberg und Altensteig-Dorf ist schon längst bei manchen Bewohnern das Bestreben vorhanden, den Rangel an gutem

Quellwasser durch eine geeignete Wasserleitung zu beseitigen; ohne daß aber in der Sache bis jetzt eine Entscheidung erfolgt wäre. Am letzten Samstag nun versammelten sich auf Veranlassung des H. Oberamtmanns Dr. Gugel die bürgerlichen Kollegien der genannten Gemeinden auf dem Rathaus in Heselbronn, um über die Herstellung einer gemeinschaftlichen Wasserleitung zu beraten. Nach einer längeren, vom H. Bezirksvorstand geleiteten sehr lebhaften Verhandlung entschied sich die Gemeinde Ueberberg zur Erbauung einer solchen für sich auf eigene Kosten, da ihr der angebotene Beitrag von 3000 M. seitens der bürgerlichen Kollegien von Altensteig-Dorf nicht hoch genug erschien. Eine gute Quelle in Vengenloch, die nach den angestellten Untersuchungen seitens des H. Oberbaurats Ehemann nicht bloß für Ueberberg mit seinen 3 Parzellen (Vengenloch, Heselbronn und Zumweiler), sondern auch für Altensteig-Dorf hinreichend Wasser spenden könne, soll gefast und weiter geleitet werden. Die ganze Leitung würde 2,8 Km. lang werden, genügend Gefälle erhalten und die Summe von 20 bis 22000 M. erfordern.

**Elektrische Ausstellung.** Mit dem gestrigen Tage hat die von der Stadt im Maschinenjaal des K. Landesgewerbemuseums veranstaltete elektrische Ausstellung ihren Abschluß gefunden. Unter den 1270 Personen, welche in den Abendstunden des Samstags in die Ausstellung eintraten, befanden sich die Mitglieder der Gewerbevereine zu Ludwigsburg und Altensteig, der Fachverein der Metallarbeiter zu Cannstatt und der hiesige Arbeiterbildungsverein. Heute früh wird bereits mit den vorbereitenden Arbeiten zum Abbruch einzelner Abteilungen begonnen.

Der Staatsanzeiger enthält eine amtliche Bekanntmachung, wonach auf den württ. Staats- und Privat-Eisenbahnen mit dem 1. April 1892 an Stelle der Stuttgarter Zeit die mitteleuropäische Zeit zur Einführung kommt. Von diesem Tage an zeigen sämtliche Stationsuhren, diese letztere Zeit, welche der Stuttgarter Zeit um 23 Minuten voraus ist. Der auf den 1. April erscheinende neue Anhangs-Fahrplan, sowie der gleichfalls neu zur Ausgabe kommende amtliche Taschensfahrplan geben die Abgangs- und Ankunftszeiten der Züge der württ. Eisenbahnen und derjenigen Bahnen, welche die neue Zeitrechnung ebenfalls anwenden, in mitteleuropäischer Zeit an, enthalten aber sonst keine Aenderung gegenüber dem bis zum 31. März gültigen Fahrplan. Der 1. April als Beginn der neuen Zeitrechnung an Stelle des 1. Mai, an welchem Tag der Sommerfahrplan ins Leben tritt, ist gewählt worden, weil es aus dienstlichen Gründen nicht geraten schien, die Aenderung gleichzeitig mit einem Fahrplanwechsel vorzunehmen. Der Uebergang zur neuen Zeitrechnung im Eisenbahnwesen erfolgt mit dem 1. April wie in Württemberg so auch in Bayern, einschließlich der Pfalz, in Baden und in Elsaß-Lothringen. Die österreichisch-ungarischen Bahnen sind bereits am 1. Oktober 1891 mit Einführung der mitteleuropäischen Zeit vorgegangen. In dem vorbezeichneten Gebiet, in welchem bisher verschiedene Zeiten gegolten haben, nämlich in Ungarn und Galizien die Budapester, in Oesterreich die Prager, in Bayern rechts des Rheins die Münchener, in Württemberg die Stuttgarter, in Baden die Karlsruher, in der bayerischen Pfalz die Ludwigshafener Zeit und in Elsaß-Lothringen die Ortszeit, wird nunmehr im innern wie im äußern Dienst der Bahnen nach ein und derselben Zeit gerechnet; die Uhrdifferenzen verschwinden. Welche Erleichterung für den Dienst der Bahnbeamten und ganz besonders für das reisende Publikum hiedurch geschaffen wird, ist einleuchtend. Die mitteleuropäische Zeit (abgekürzt M. E. Z.) ist die Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich. Die Anwendung dieser Zeit gründet sich auf einen im Jahr 1890 gefaßten, auf die Beseitigung der vielfachen Uhrdifferenzen abzielenden Beschluß, der Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, welchem außer sämtlichen deutschen auch die österreichisch-ungarischen, rumänischen, polnischen, niederländischen, sowie ein Teil der belgischen Bahnen angehören. Nach diesem Beschluß ist im Gebiete des Vereins — zunächst mit Beschränkung auf den innern Dienst — Zonenzeit einzuführen. Während nun in Preußen, Sachsen und den übrigen norddeutschen Staaten, sowie im Großherzogtum Hessen die mitteleuropäische Zeit nur im

innern Dienst der Eisenbahnverwaltungen, d. h. in den zum Dienstgebrauch der Bahnbeamten bestimmten Fahrplänen — an Stelle der früher angewandten Berliner Zeit — zur Anwendung kommt, die Fahrpläne für das Publikum dagegen die Abgangs- und Ankunftszeiten nach wie vor in der Ortszeit der betreffenden Station angeben, konnte ein gleiches Vorgehen in Bayern, Württemberg, Baden und der Pfalz nicht stattfinden, weil in diesen Ländern von jeher die Fahrpläne für das Publikum und die Dienstfahrpläne die Zeiten gleichmäßig nach der mittleren Sonnenzeit der Stadt, in welcher die Centralverwaltung der Bahn ihren Sitz hat, angeben, auch im gesamten bürgerlichen Leben nicht nach der Zeit des betreffenden Ortes, sondern nach der Bahnzeit gerechnet wird. Für die bezeichneten Länder ergab sich die Notwendigkeit zur Vermeidung von vielerlei Unzuträglichkeiten die Zonenzeit nicht für den innern Dienstbetrieb allein, sondern auch für den Verkehr mit dem Publikum einzuführen. Die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, welche seither das System der norddeutschen Bahnen hatten, haben dem Vorgehen ihrer süddeutschen Nachbarbahnen sich angeschlossen. Das Stundenzonensystem hat zur Voraussetzung, daß auf der ganzen Erde bloß 24 verschiedene Zeiten bestehen sollen, die unter sich nur um ganze Stunden abweichen, während Minuten und Sekunden in demselben Augenblick auf dem ganzen Erdball die gleichen sind. Die Erde wird zu diesem Zweck in 24 Zonen geteilt von je 15 Grad Längenausdehnung (1 Grad = 4 Zeitminuten). Als Ausgangspunkt ist der Meridian von Greenwich angenommen. Innerhalb jeder so gebildeten Stundenzone soll die Zeit des Mittelmeridians derselben als Normalzeit für die ganze Zone gelten, wobei jedoch die Grenzen der Zonen aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht scharf nach der theoretischen Meridianen, sondern nach Ländergrenzen zu ziehen sind. Nach dieser Einteilung hätten in Europa die Staaten: England, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Spanien u. Portugal Greenwicher Zeit; Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, die Schweiz, Italien, Serbien und Montenegro die Zeit des um eine Stunde östlich von Greenwich gelegenen 15. Meridians oder die mitteleuropäische Zeit; endlich Rußland, Rumänien, Bulgarien, die Türkei und Griechenland die Zeit des um zwei Stunden östlich von Greenwich gelegenen 30. Meridians oder osteuropäische Zeit. Dieses Zonensystem ist in Nordamerika, sowie in England, Schweden, Rumänien und Bulgarien in Geltung und wird außer bei den eingangs erwähnten Bahnen bei den Bahnen in Belgien und in den Niederlanden demnächst eingeführt. Die Schweiz hat die Berner Zeit, Frankreich die Pariser Zeit und Italien die Römische Zeit beibehalten. Die Berner Zeit ist um 30, die Pariser um 50, die römische um 10 Minuten hinter der mitteleuropäischen Zeit zurück.

Am 29. Febr. Futtermeister Stürner von der 6. Batterie des Feldartillerieregiments Nr. 13 erhielt wegen Soldatenmißhandlung 3 Wochen Mittelarrest. Vom hiesigen Dragoneregiment Nr. 26 befinden sich zwei Unteroffiziere wegen schwerer Mißhandlung von Soldaten in Untersuchungshaft.

**Brandfälle:** Den 27. Febr. in Sonthelm a. d. B. 2 Hauptgebäude und 3 Nebengebäude, Wohnhäuser, Scheuern und Schuppen. Die Besitzer sind der Soldner Wad und der Schäfer Färber.

**Kürnberg, 29. Febr.** Nach einer Meldung des „Frank. Kurier“ wurden bisher gegen das Klebgesetz an 201 000 Stimmen gesammelt.

Krupp hat zu arbeiten! Wie der Ostas. Lloyd erfährt, hat der Gouverneur von Peking-Si. Si Hung-tschang, bei der Firma Fr. Krupp eine bedeutende Anzahl von Gebirgsgeschützen der neuesten Konstruktion in Bestellung gegeben. Dieser Auftrag sei wohl in Folge des jüngsten Aufstandes in der Ost-Mongolei erfolgt, in welchem sich ein Mangel an solchen Geschützen, die auf dem Rücken von Lasttieren fortgeschafft werden können, sehr fühlbar macht.

Zur letzten Kaiserrede bemerkt die amtliche „Leipziger Zeitung“: „Wir glauben an absolutistische Regierungen des jungen Herrschers trotz der Wortschöpfung der Rede nicht und freuen uns dieser Willensfestigkeit, die allein Gott die Ehre giebt und sich nicht auf die Eitelkeit menschlicher Wissenschaft gründet. Wir werden sie in dem bevorstehenden Entscheidungs-

kampfe noch brauchen.“ — Ueber die Rede des Kaisers äußert sich die von Jesuiten geleitete römische „Voce della Verità“ sehr befriedigt. Sie sagt: Die Liberalen wollen leider nicht einsehen, daß Deutschland gewänne, wenn sie, den Rat des Kaisers befolgend, auswandern würden. Des Kaisers Reden hätten für ein nichtnordisches Ohr einen etwas harten Klang, sie enthielten aber häufig die schönsten Wahrheiten und seine Handlungen seien seit einiger Zeit noch besser als seine Worte. Es ehre ihn, daß er Glauben und Gottvertrauen als die Grundlage der Staaten ansehe; dies möge auch von katholischen Staaten nachgeahmt werden.

In der Versammlung der Arbeitslosen in der Brauerei Friedrichshain in Berlin hielt der Regierungsbaumeister a. D. Repler eine Brandrede gegen den Kapitalismus, der der Urheber allen Elends sei. Auf dem letzten Städtetage habe ein Oberbürgermeister gesagt, die Städte würden von den Baunternehmern niederträchtig betrogen, und die Verwaltung habe keine Hülfsmittel dagegen. Die Interessenwirtschaft sei dabei zu groß. Alles gehe auf den Profit aus; dem Profit opfere man Ehre und Vaterland, Weib und Kind. Er rate entschieden davon ab, einen Ausschuß zu wählen, das sei zwecklos. Erfolg habe nur die energische Fortsetzung der roten Agitation. (Stürmischer Beifall.) Er halte sich für einen roten Indianerhäuptling, der auf einem hohen Berge stehe und links tief unter sich einen schäumenden Strudel von Blut und Geißer sehe, angefüllt mit allem Entsetzlichen, dem Elend, der Not — die Wertschafft des Kapitals — und rechts die Sozialdemokratie im stillen ruhigen Meer. Diefelbe werde den Hagen erreichen, auch ohne sich vor die Mündungen der Kanonen zu stellen. Sie predigen nicht den Haß gegen die Besitzenden, sie predigen nur die Umkehr von dem jetzigen Wirtschaftssystem. Den Baunternehmern falle der goldene Regen in den Schoß, der Arbeiter begehe ein Verbrechen, wenn er sich satt esse. (Tosender Beifall.) Nur eine Rettung bleibe, daß nämlich der sozialistische Staat sobald wie möglich den jetzigen Staat ablöse. Die jetzige Versammlung sei nur dazu berufen, die Unhaltbarkeit der heutigen Zustände zu zeigen.

In der auswärtigen Presse finden die Berliner Kravalle teilweise eine recht schiefe Beurteilung. Daß die französische Presse die Gelegenheit mit Wonne ergreift, den gehähten Deutschen etwas am Zeuge zu flicken, versteht sich von selbst, und daß bei dieser Gelegenheit die einzelnen Kadaverecken ins Unendliche aufgebauscht werden, war ebenfalls zu erwarten. Aber auch Blätter, wie z. B. die Wiener „Presse“ machen den Berliner Behörden einen Vorwurf daraus, daß sie nicht durch Militär, namentlich durch Kavallerie-Attaken, der Sache ein rasches Ende bereitet habe. Wir erblicken darin gerade einen Vorzug im Verhalten der Behörden. Die Kravalle waren so wenig ernst, daß man ihnen durch militärisches Eingreifen nur eine unverhältnismäßige Folie gegeben hätte, und so lange die berufenen Sicherheitsorgane sich als Herren der Situation zeigen, erscheint die Beziehung von Soldaten überflüssig, ja direkt schädlich, weil dadurch die etwa vorhandene Aufregung nur gesteigert würde. So lange die Polizei mit flachen Säbelhieben durchkommt, ist weder der Mehrlader noch der Pallasch am Platze.

Sehr interessante militärische Umgebungen finden gegenwärtig in der Gegend von Goslar am Harze statt. Eine Abteilung Unteroffiziere unter Kommando eines Offiziers von der Garnison Goslar macht seit einigen Tagen Übungen im Laufen auf Schneeschuhen, wie sie in Norwegen gebräuchlich sind und jetzt auch in Deutschland in Aufnahme zu kommen beginnen. Falls sich der Gebrauch der Schneeschuhe als zweckdienlich und empfehlenswert erweist, sollen auch andere Truppenteile diese Übungen zu geeigneter Zeit aufnehmen.

Durch die neulichen Erklärungen des Handelsministers von Berlepsch gegen den Befähigungsnachweis für das Handwerk im preussischen Abgeordnetenhaus ist die Antwort auf die vom letzten Innungstage in Berlin aufgestellte bezügliche Forderung gegeben. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Reichsregierung hierauf eingehen wird. Der wirkliche Freund des Handwerks, so schreibt die „Post“ mit Recht, wird daher dahin wirken müssen, daß die Handwerker ihre Kraft und ihre Zeit nicht mehr an Bestrebungen setzen, deren Erfolglosigkeit außer

Zweifel  
wenden  
werkes  
für die  
das Kl  
zu unter  
Bezüge  
und de  
teilweis  
V  
und A  
sammen  
geschri  
dent  
der no  
Samst  
zige T  
Be  
heute  
ergange  
De  
gen des  
beraten  
gehalte  
wichtig  
Beluch  
des Sta  
kanzler  
der Spi  
einwäg  
ratung  
Saffon  
Vorgeh  
Staatsf  
redner  
sein, die  
batte fa  
Marinep  
beantrag  
v. Stamm  
die Ford  
verteidig  
im Inter  
kanzler  
Wenn wi  
Handel z  
flotte der  
können z  
zum Sch  
müssen;  
entbehren  
geschulten  
schiffen  
gute S  
bei dem  
schlacht fi  
ist. Nach  
und v. S  
dann ohn  
gaben.  
des Mari  
„S  
lin: Die  
in dem C  
kandidat  
seiner B

Stam

Di

aus Sta  
nenwalb  
sicht. Be  
lg., 8 d  
Kl.; R  
39 bis.  
430 bud  
1490 M  
Zusan  
Alle im

St

Die h  
F  
v  
785 St  
Gerüsten,  
geeignet,  
werden.

Kaisers  
Voo  
Bibe  
ichland  
folgend  
hätten  
Klang,  
rheiten  
er noch  
Staaten  
Staaten  
in der  
der Re-  
de gegen  
nds sei.  
bürger-  
unter-  
waltung  
enwirt-  
Profit  
terland,  
on ab,  
Erfolg  
Agita-  
r einen  
Berge  
men den  
lle mit  
Bert-  
rofratie  
a Hagen  
en der  
a Häß  
Umkehr  
minter-  
ob, der  
at esse.  
e, daß  
möglich  
nnung  
eutigea  
Berliner  
Daß  
Wonne  
zuge zu  
dieser  
blische  
warten.  
Beisse"  
rf da-  
durch  
Ende  
n Bor-  
awalle  
h mi-  
e Folie  
Sicher-  
zeigen,  
iffig, ja  
andene  
Polizei  
er der  
finden  
a Harze  
mando  
cht seit  
chugen,  
gt auch  
ginnen.  
zweck-  
auch  
igneter  
andels-  
gnach-  
geord-  
en In-  
derung  
daß die  
wirkliche  
st" mit  
aß die  
mehr  
außer

Zweifel ist, sondern sich anderen Bestrebungen zuwenden, von welchen für die Hebung des Handwerkes ein praktischer Erfolg zu erwarten ist. Wie für die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe ist auch für das Kleingewerbe das Genossenschaftswesen ein nicht zu unterschätzendes Mittel, sich in Betreff des Bezuges von Rohstoffen, Verkaufes der Waren, Kredits und der Verwendung von Maschinenkraft wenigstens teilweise die Vorteile des Großbetriebes anzueignen.

Berlin, 28. Febr. Der heutige Nachmittag und Abend ruhig verlaufen. Es fanden keine Zusammenrottungen statt, die Polizei ist nirgends eingeschritten. Der am Freitag Abend verwundete Excegent, welchem ein Ohr abgehauen worden war und der noch andere Verletzungen erlitten hatte, ist am Samstag gestorben. Es ist dies bisher der einzige Tote.

Berlin, 29. Febr. Bei dem Kaiserpaar findet heute Fastnachtsball statt, wozu 1000 Einladungen ergangen sind.

Deutscher Reichstag. Nachdem die letzten Sitzungen des Reichstages, in welchen das neue Telegraphengesetz beraten wurde, bei sehr schwacher Beteiligung des Hauses abgehalten waren, wurde am Sonntag die zweite Lesung des wichtigen Marineetat's begonnen, aber auch hierbei ließ der Besuch noch gewaltig zu wünschen übrig. Die Vertretung des Etats übernahm mit dem Admiral Hollmann der Reichskanzler Graf Caprivi, der ja früher schon längere Zeit an der Spitze der Marineverwaltung gestanden hat und mit den einschlägigen Verhältnissen genau vertraut ist. Bei der Beratung behauptete der Abg. Wegner (Soz.), daß auch die Schiffsmannschaften vielfach Mißhandlungen von Seiten ihrer Vorgesetzten ausgeübt seien und erzählt verschiedene Fälle. Staatssekretär Admiral Hollmann erklärte, daß die vom Vordner mitgeteilten Vorwürfe sehr seltene Ausnahmen seien, die streng geahndet würden. In einer längeren Debatte kam es bei der Forderung für die Vermehrung des Marinepersonals. Abg. Richter (freis.) bekämpfte dieselbe und beantragt wesentliche Streichungen. Die Abg. F. Iken (Str.), v. Stumm (freis.) und Staatssekretär Hollmann bekräftigten die Forderung, die geringfügig und im Interesse der Landesverteidigung und für eine größere Indienststellung von Schiffen im Interesse des politischen Dienstes notwendig sei. Reichskanzler Graf Caprivi bittet um Bewilligung der Forderung. Wenn wir auch nie in der Lage sein werden, unseren gesamten Handel zu schützen, so muß doch die Entwicklung der Kriegskräfte der stetigen Entwicklung der Handelskräfte folgen. Wir können keinen entgegengesetzten, wo sich die europäischen Staaten zum Schutze ihres Handels in entlegenen Weltteilen vereinigen müssen, und Deutschland einer wirksamen Vertretung nicht entbehren kann. Unsere Marine bedarf eines guten, zahlreichen, geschulten Personals, das seine Ausbildung auf den Schiffschiffen erhalten hat. Das ist um so notwendiger, als auf gute Schifffahrt und Schnelligkeit bei der Marine mehr als bei dem Landheer ankommt, da der Ausfall der ersten Seeschlacht für den Verlauf des ganzen Seekrieges entscheidend ist. Nach einer Polemik zwischen den Abg. Richter (freis.) und v. Stumm (freis.) wird die Forderung bewilligt, und dann ohne weitere neuenswerte Debatte die laufenden Ausgaben. Montag 1 Uhr sollen die außerordentlichen Ausgaben des Marineetat's beraten werden.

„So Gott will!“ Man schreibt uns aus Berlin: Die Altersversicherung hat einen warmen Freund in dem Grafen Hermann v. Scherwin, jetzt Reichstagskandidaten in Mecklenburg-Strelitz, gefunden. In seiner Wahlrede sagte er: „Ich habe meinen Leuten

klar gemacht, daß das Gesetz für sie günstig ist. Ich habe ihnen gesagt: Was Ihr gebt, kriegt Ihr, so Gott will, einmal reichlich wieder. Was ich als Arbeitgeber gebe, ist in den Rauchfang geschrieben. Also könnte nur ich mich beklagen. So Gott will, werdet Ihr Alle siebzig Jahre alt; wenn aber nicht, kriegt Ihr einen guten Plog im Himmel. Meine Arbeiter waren damit einverstanden.“ Dagegen waren die Arbeiter in der Wählerversammlung über diese Rede des Herrn Grafen etwas verwundert!

**Oesterreich-Ungarn.**

Wie u, 29. Febr. Infolge mißratener Kartoffelernte brach im Nordwesten Ungarns eine förmliche Hungernot aus. Zahlreiche Personen durchziehen bettelnd das Land.

**Frankreich.**

Aus Paris: Eine Anzahl monarchistischer Abgeordneter hat sich definitiv zur Anerkennung der Republik bereit erklärt. Die Herren wollen eine konservative republikanische Partei bilden. — Der Journalist Labruyere, der Entführer des Nihilisten Badlewski, bestätigt, daß der neulich erwähnte Selbstmörder Hauser in Amerika wirklich Badlewski gewesen sei. Derselbe habe seinem Leben im tiefsten Glend ein Ende gemacht. Badlewski hat bekanntlich in Paris den russischen General Seliwerstoff erschossen.

Aus Paris. Endlich ist nun in Paris wieder ein Ministerium gebildet, an dessen Spitze der Senator Loubet steht, und in welches die Mehrzahl der bisherigen Minister wieder eingetreten ist. Das Kabinett hat einen radikaleren Anstrich als das bisherige, wird in der streitigen Frage, der Kirchenpolitik, strengste Wahrung der Staatsrechte auf sein Programm schreiben.

**Portugal.**

Lissabon, 29. Febr. Ein furchtbarer Sturm, der am Samstag wüthete, richtete ungeheuren Schaden an der ganzen Küste bei Lissabon und Oporto an; 6 Segelschiffe, zahlreiche Barken sind untergegangen, über 200 Personen ertrunken.

**England.**

London, 29. Febr. Die Zahl der streikenden Bergarbeiter ist auf 300 000 gestiegen. Der Reservefonds der Bergleute beträgt 1 1/2 Millionen Mark.

London, 29. Febr. Die radikalen Klubs der Arbeitervereinigungen bereiten für den 1. Mai eine Kundgebung vor. Die Polizei gestattete ihnen, im Hydepark zwölf Tribünen zu errichten zum Zwecke einer Kundgebung, um den achtstündigen Normal-Arbeitstag zu verlangen.

London, 29. Febr. Alle Bergleute der Kohlengruben von Lancashire haben angezeigt, daß sie am 12. März die Arbeit niederlegen werden. Die Ausföhrung der übernommenen Lieferungen begegnet bereits Schwierigkeiten. Die Werbesticker werden wahrscheinlich eher den Betrieb einstellen, als daß sie den Arbeitern eine Lohnerhöhung bewilligen.

London, 1. März. Reuter meldet aus Saint-jean (Neufundland): Von 200 durch einen Schneesturm überraschten Robbenfischern sind 150 nicht zurückgekehrt. Man befürchtet, daß sie durch die intensive Kälte umgekommen seien. Es steht fest, daß 13 erfroren sind.

**Amerika.**

New York, 27. Febr. „World“ meldet sensationell: 8000 Cubaner organisierten in Amerika, mit dem Hauptstz in New York, Vorbereitungen zur Revolution in Cuba.

**Handel und Verkehr.**

Postalisches. Von heute an wird die seither am hiesigen Postgebäude nachts angebrachte Brieflade nicht mehr aufgehängt werden. Dafür ist an der Thüre zum Postbureau ein Briefeinwurf hergestell worden, welcher auch den Tag über benutzbar ist, worauf noch besonders aufmerksam gemacht wird, da die Schaltervorhalle künftighin von 12 bis 2 Uhr mittags und abends von 7 Uhr an geschlossen bleibt.

Stuttgart, 29. Feb. (Reichsbote). Suppenpreis K 37.50, Rehl No. 0 K 37 bis K 38, No. 1 K 35 bis K 36, No. 2 K 34 bis K 35, No. 3 K 32.50 bis K 33, No. 4 K 29.50 bis K 30, No. 5 mit Saß K 9 per 100 Kilo je nach Qualität.

Ganz seid. bedruckte Foulards Mk. 1.35 bis 7.25 p. Met. — (ca. 150 versch. Disposit.) versch. roden- und färbweisse porto- und wollefrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (R. u. R. Hofstet.) Zürich. Muster umgehend. Doppelt Postporto nach der Schweiz.

Fortgesetzte wissenschaftliche Untersuchungen über die Wirkung des Chinin bei catarrhalischen Erkrankungen der Luftröhre, haben zu der Herstellung der seit 10 Jahren rühmlichst bekannten Apotheker W. Böhlersen Catarrhpillen geführt. Die Wirkung der mit Chocolate überzogenen und daher von Groß und Klein angenehm zu nehmen W. Böhlersen Catarrhpillen (erhältlich à Dose K 1 in den meisten Apotheken) ist eine wesentlich sichere und schnelle. Indem sie die Ursache des Catarrhs die Entzündung der Schleimhaut in ganz kurzer Zeit, oft schon in wenigen Stunden, beseitigen — verschwinden auch die Folgezustände wie Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Schleimauswurf etc. Man achte genau darauf, daß jede Dose mit einem Band verschlossen ist, das den Namenszug des kontrollierenden Arztes Dr. med. Wittlinger trägt.

Zu haben in Nagold bei Apotheker Seiffinger und Apotheker Bach in Bildberg.

Eine verwerfliche Thorheit ist die Meinung, Heiserkeit, Husten, Catarrhe seien Uebel, die auch ohne Jathum des Leidenden so rasch wieder vergehen müssen, wie sie gekommen. Die Erfahrung belehrt uns anders. Langandauernde Krankheit, pecuniärer Verlust, früherer Tod, das sind oft leider die Folgen dieses Irrtums, Husten, Catarrhe, Verschleimung etc. leichtsinnig verschleppen, heißt sich selbst betrügen, zumal wir in Fay's ächten Söderer Mineral-Pastillen ein ächtes Volksmittel von bewährtem Rufe, von geradz u erlaunlichem Erfolge haben, das zeitig angewandt, diese Uebel nicht aufkommen läßt und das ferner so billig, daß die Anschaffung auch jeder Klasse ermöglicht ist. Für 85 Bfg. kann man sie in Nagold bei H. Lang, Conditior haben.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchdruckerei.

**Ämtliche- und Privat-Bekanntmachungen.**

Revier Nagold.  
**Stangen- & Brennholz-Verkauf.**  
Dienstag den 8. März, nachm. 1 Uhr.  
aus Staatsw. Schloßberg Abt. 2, Tannenwald: 3 eich. Wagnerstangen, 60 ficht. Baustangen, 11 bis über 13 m lg., 8 dto. Hopfenstangen I., 10 II. Kl.; Am.: 1 Rdlhlszchr., 9 dto. Brgl., 39 dto. Anbruch; Wellen: 60 eich., 430 buch., 170 birk., 430 weichgem., 1490 Km. Rdlhlsz. und 20 Grözelreis.  
Zusammenkunft oben auf der langen Allee im Tannenwald.

Felshausen.  
**Stangen-Verkauf.**  
Die hies. Gemeinde verkauft am Freitag den 4. März, von morgens 9 Uhr an, 785 Stück Stangen, zu Drahtanlagen, Gerüsten, Wagner- und Jaunstangen geeignet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft im Ort.  
Gemeinderat.

Stadtgemeinde Nagold.  
**Nadelreis-Verkauf.**  
Im Distrikt Bühl Abt. Lettenlöcher kommen am Samstag den 5. März 7500 Stück Nadelreis bester Sorte mit günstiger Abfuhr für die Gänorte zum Aufstreich.  
Zusammenkunft nachm. 2 Uhr auf der alten Heerstraße neben der Pflanzschule. Falls bis Samstag neuer Schnee das Reis bedecken würde, unterbleibt vorerst der Verkauf. Gemeinderat.

Unterjettigen.  
**Anecht-Gesuch.**  
Ein solider, tüchtiger Oekonomie knecht kann sofort eintreten bei  
Bammwirt Schmidt.  
Nagold.

**Brauerlehrlings-Gesuch.**  
Ein kräftiger Junge von ordentlichen Eltern, welcher die Brauerei gründlich erlernen will, kann sofort oder bis Ostern eintreten bei  
Schaaß zum „Waldhorn“

Unterjettigen,  
O. A. Herrenberg.  
**Lang- und Sägholz-Verkauf.**  
Die Unterzeichneten bringen am Samstag den 5. März d. J., von morgens 9 1/2 Uhr an, einzeln zur Versteigerung:

24 Stück Lang- und Sägholz, schöne Qualität, 1 Stück II. Klasse mit 1,73 Fm., 11 Stück III. Klasse mit 10,84 Fm., 4 Stück V. Klasse mit 1,17 Fm. im Thal; ferner 41 St. Lang- und Sägholz, 18 Stück III. Klasse mit 17,16 Fm., worunter 2 Focher mit 1,81 Fm. und 23 St. IV. Klasse mit 12,31 Fm. in der sog. Kleplatte, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Zusammenkunft morgens 9 Uhr im „Bamm“.

Simon Haag, W. Sohn.  
Friedrich Strohäcker, Bauer.  
Auszüge wären sofort zu bestellen bei  
Waldschütz Brufner.

Nagold, den 2. März 1892.  
Im Hinblick auf die bevorstehende Konfirmation dankt für etwa seinen beiden Kindern zugedachte Geschenke im voraus  
Seminaroberlehrer Schwarzmayor.

**Lahner's Universal-Feueranzünder!**  
Neuestes, verbessertes Fabrikat, mit größter Brennkraft, bei dessen Verwendung Kleinholz zum Feueranmachen vollständig entbehrlich wird.  
Alleinverkauf in Nagold bei  
Hermann Knodel.

Ehhausen.  
**650 Mark**  
werden gegen unterpändliche Sicherheit sofort aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die  
Redaktion.



# „Aechter Kneipp-Malzkafee“ überall bestens empfohlen. Niederlage bei **H. Lang, Conditor.**

## K. Amtsgericht Nagold. Konkurs-Eröffnung.

Ueber den Nachlaß des † Eberhardt Hall (Carl's), gewesenen Handelsmanns in Eimersfeld, wurde am 29. Februar 1892, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und der Gerichtsnotar Dengler in Altensteig zum Konkursverwalter, dessen Assistent Lindörfer, zum Stellvertreter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1892 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlußfassung über den Verkauf der vorhandenen Liegenschaft durch den Konkursverwalter aus freier Hand ist Termin auf **Samstag den 26. März 1892, nachmittags 3 Uhr**, vor das K. Amtsgericht Nagold anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **22. März 1892** Anzeige zu machen.

Den 29. Febr. 1892.

Gerichtsschreiber **H e d m a n n.**

## Handwerkerbank Nagold

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Vom Reingewinn des Geschäftsjahres 1891 kommt nach Beschluß der Generalversammlung vom 24. Febr. auf das dividendenberechtigte Einlagekapital **eine Dividende von**

**5 1/2 pCt.**

zur Verteilung. Denjenigen Genossenschaftsmitgliedern, welche Geschäftsanteilscheine besitzen, wird diese Dividende sofort bar ausbezahlt, den übrigen gut geschrieben.

Bemerkt wird, daß die Bank aus der ganzen zur Verteilung kommenden Dividende die Kapitalsteuer bezahlt und daß deshalb kein Genossenschaftsmitglied die Dividende zur Kapitalsteuerzahlung zu zahlen hat.

Nagold, den 25. Febr. 1892.

**Vorstand.**

**Aufsichtsrat.**

## Nagold. Technisches Bureau.

Der Unterzeichnete erlaubt sich zur Anfertigung von Bauplänen, Kostenberechnungen, Beaufsichtigung von Bauarbeiten jeder Art, Abrechnungen, Rechnungsprüfungen, Eingaben zu Vangesuchen und allen sonstigen ins Baufach einschlägigen Arbeiten bei billigster Berechnung allseits bestens zu empfehlen und sieht gefl. Aufträgen entgegen.

Werkmeister **Chr. Schuster.**

**Red Star Line**  
Roths Stern Linie  
König. Belg. Postdampfer von  
**Antwerpen**  
nach  
**Philadelphia**  
Knappe Fahrten, gute  
Verpflegung, billiger Preis.

Ausfahrt ertheilen:  
von der Becke & Marsily, Antwerpen  
Schmid & Döhlmann in Stuttgart,  
E. W. Koch in Heilbronn,  
Gustav Heller in Nagold.

## Geld

in jeder Höhe auf gute Informationscheine vermittelt und

## Güterzieler

in jedem Betrage kauft das  
**Bureau von C. Th. Schweizer**  
Markstr. 4 I, Stuttgart.

Nagold.  
Kein **Abführmittel** hat eine so milde, angenehme, schwerlosige, dabei aber prompte Wirkung wie die **Zacharias-Pillen.**

1-2 Pillen genügen gegen harten Stuhlgang, Appetitlosigkeit, eingenommenen Kopf u. s. f. Preis 90 J pro Schachtel. Zu beziehen durch die Apotheken. Garantiert unschädliches Hausmittel. Niederlage bei **Bach** in Wildberg.

## Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich 24  
Nummern  
mit 250  
Schmitz-  
maßen.



Preis  
viertel-  
jährlich  
Mk. 1.25  
= 75 Kr.

Enthält jährlich über 2000 Abbil-  
dungen von Toilette, - Wäsche, -  
Handarbeiten, 14 Beilagen mit 250  
Schmitzmaßen und 250 Vorzeichnungen. Zu  
beziehen durch alle Buchhandlungen u. Post-  
anstalten (Zugs-Katalog Nr. 5845). Probe-  
nummern gratis u. franco bei der Expedition  
Berlin W. 55. - Wien I, Operngasse 5.

## Bindfaden

bei **G. W. Zaiser.**

## Lieferung v. Muschelkalksteinschotter.

Zum Einwalzen der Staatsstraße von **Rohrdorf** bis **Altensteig** sind noch ca. 3000 Cbm. Kleingeschlag aus gutem witterungsbeständigen Muschelkalk erforderlich, deren Lieferung in einzelnen Partien vergeben wird.

Die Bedingungen liegen auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, und wollen Bewerber ihre Angebote, welche das zu liefernde Quantum, den Ort der Ablieferung und den Preis pro Cbm. enthalten müssen,

bis **Montag den 7. März d. J., vormittags 10 Uhr**, hieher einreichen.

Zu dieser Zeit findet die urkundliche Eröffnung der Angebote statt, welcher die Bewerber anwohnen können.

Nagold, den 1. März 1892.

K. Bahnbauaktion: **K ü b l e r.**

## Emmenthaler- & Limburger-

# KÄSE,

besten Qualität, empfiehlt

**Chr. Bucher, Nagold.**

Nagold.  
**Stuttg. Pferdemarktlose à 2 M**  
versendet **Hermann Knobel.**

## Schüttel-Gabeln

empfehl't per Stück 50 Pfennig  
**Louis Schlotterbeck, Seiler.**

## Tafel-Clavier

gut im Ton, für Anfänger, billigst zu verkaufen. Näheres durch die Red.

## Ein freundliches Logis

mit 2 Zimmern und Zubehör hat bis **Georgii** zu vermieten  
**Friedrich Wurster, Schreiner.**

## Ein sommerliches Logis

mit 2 Zimmern, samt allem Zubehör, hat bis **Georgii** oder **Trisobi** zu vermieten; wer? sagt die Red.

## Einige Milchkunden

nimmt noch an  
**Postverwalter L u z.**

## Mildeste Seife

überaus mild und sehr aromatisch, empfiehlt in Packeten enth. 3 St. 40 J  
**G. W. Zaiser, Nagold.**

## CHOCOLAT Suchard

VEREINIGT VORZÜGLICHSTE  
QUALITÄT MIT MASSIGEM PREISE  
**Goldene Medaille,  
Weltausstellung, Paris 1889**

## Druckmakulatur

zu haben bei **G. W. Zaiser.**

Nagold.  
Nächsten **Samstag den 5. März,**



bei **Blum, Restaurateur** z. Eisenbahn.

## Dampfäpfel, Apfelschnitze, Birn- schnitze, Zwetschgen

empfehl't **G. Gauß, Nagold.**

## Maurer-Gesuch.

2 Partien von je 6-8 Mann, finden sofort Beschäftigung bei  
**Karl Döfner, Werkmeister.**

## Möbelschreiner-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei  
**Ben z, Schreiner.**

## Fruchtpreise:

Nagold, den 27. Febr. 1892.

	M	S	M	S	M	S
Neuer Dinkel	7 80	7 68	7 60			
Weizen	11 60	11 32	11 —			
Gerste	—	8 40	—			
Neuer Haber	7 20	6 98	6 50			
Bohnen	7 40	7 27	7 20			
Linse-Gerste	—	7 80	—			
Roggen-Weizen	—	10 20	—			

## Wiktualien-Preise:

1 Pfund Butter	70-74 J
2 Eier	11-12 J

Altensteig, den 24. Febr. 1892.

	M	S	M	S	M	S
Neuer Dinkel	8 50	8 14	7 70			
Neuer Haber	7 20	6 94	6 70			
Gerste	9 50	9 18	9 —			
Weizen	—	11 40	—			
Roggen	11 —	10 30	9 10			
Weichweizen	—	9 —	—			
Linse-Gerste	9 —	8 17	7 80			
Bohnen	8 40	8 10	8 —			

Calw, den 27. Febr. 1892.

Neuer Dinkel	8 10	8 03	8 —
Neuer Haber	7 20	6 89	6 70
Bohnen	—	7 50	—